

Rechtliche Vorsorge

Mit der Einrichtung einer **Vollmacht** oder einer **Betreuungsverfügung** können Sie festlegen, wer im Falle einer Einwilligungsunfähigkeit Ihre Angelegenheiten regeln soll.

Mit einer **Patientenverfügung** legen Sie Ihre Wünsche nach Ihren ethischen Vorstellungen fest. Sie bestimmen selbst, welche medizinischen Maßnahmen im Falle einer Einwilligungsunfähigkeit Sie wünschen oder unterlassen werden sollen.

Mit diesen Möglichkeiten der Rechtlichen Vorsorge bestimmen Sie selbst. Sie schaffen damit Rechtssicherheit für Ihre Angehörigen und die behandelnden Ärzt*innen.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich gerne.

Kontaktieren Sie uns unter

betreuungsverein@ifbev.de
Telefon: 06 126 - 95 18 550
Fax: 0261 - 20 16 18 26 77



Rheingau-Taunus-Kreis

Geschäftsstelle Rheingau-Taunus-Kreis

Gerichtsstraße 5, 65510 Idstein
betreuungsverein@ifbev.de
Telefon: 06 126 - 95 18 550
Fax: 0261 - 20 16 18 26 77

Termine nach Vereinbarung.

BeVau, Betreuungsverein IFB e.V.
Träger: IFB e.V.

www.betreuungsverein.ifbev.de

Ihre Spende hilft

Wenn Sie unsere Arbeit und Leistungen unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende. Diese ist steuerlich absetzbar.

Spendenkonto

IFB e.V.

Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE 62 5109 0000 0000 8844 13
Verwendungszweck: Betreuungsverein



['be'vau]

Betreuungsverein IFB e.V.



Wir unterstützen Sie!

Rechtliche Betreuung

Ehrenamtliche Betreuung

Rechtliche Vorsorge

Der Grundgedanke

Der IFB e.V. wurde 1959 ursprünglich als Elterninitiative in Wiesbaden unter dem Namen Interessengemeinschaft für Behinderte gegründet.

Heute ist es ein gemeinnütziger Verein, der wirksame Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen aller Altersstufen anbietet.

IFB steht mittlerweile für Inklusion durch Förderung und Betreuung. Im **IFB-Netzwerk** werden derzeit rund 2500 Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen in unterschiedlichsten Lebenslagen unterstützt.

Im IFB-Netzwerk folgen wir dem Leitgedanken „So viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Betreuung, wie nötig“.

['be'vau]

Betreuungsverein IFB e.V.

Wer wir sind

Seit dem Jahr 2020 ist der Betreuungsverein IFB e.V. im Rheingau-Taunus-Kreis tätig.

Unser Team setzt sich aus rechtlichen Betreuer*innen unterschiedlichster Berufsgruppen zusammen. Sozialpädagog*innen, Jurist*innen und Verwaltungskräfte arbeiten Hand in Hand.

Wir führen selbst **rechtliche Betreuungen** nach Beschluss durch das jeweilige Amtsgericht. Zudem beraten und unterstützen wir ehrenamtliche Betreuer*innen mit und ohne familiäre Bindung bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Unser Angebot ist für Sie kostenlos.

Unser Ziel ist es, dass der/die Betreute das eigene Leben nach seinen/ihren Wünschen gestalten kann.

Der Betreuungsverein ist offiziell anerkannt und arbeitet eng mit den Betreuungsgerichten, den Betreuungsbehörden und den anderen Betreuungsvereinen der jeweiligen Region zusammen.

Ehrenamtliche Betreuung

Eine gesetzliche Betreuung wird auf Antrag des Amtsgerichts eingesetzt, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, verantwortungsvoll die eigenen finanziellen, persönlichen oder rechtlichen Angelegenheiten zu regeln.

Dabei können Sie als ehrenamtliche*r Betreuer*in helfen.

Die Übernahme einer Betreuung als Ehrenamt ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie unterstützen Menschen dabei, ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können, damit diese ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit und Lebensqualität bewahren oder wiedererlangen können.

...mit familiärer Bindung

Die rechtliche Betreuung einer nahestehenden Person ist häufig mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Sie betreuen bereits einen Familienangehörigen oder haben einen Angehörigen in einer schwierigen Lebenslage, der Unterstützung benötigt?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.